

Vorlage zur Behandlung in folgenden Gremien:

Verwaltungsausschuss	öffentlich	am 09.04.2019	Vorberatung
Ortschaftsrat Zillhausen	öffentlich	am 10.04.2019	Anhörung
Ortschaftsrat Erzingen	öffentlich	am 11.04.2019	Anhörung
Ortschaftsrat Frommern	öffentlich	am 11.04.2019	Anhörung
Ortschaftsrat Heselwangen	öffentlich	am 11.04.2019	Anhörung
Ortschaftsrat Weilstetten	öffentlich	am 11.04.2019	Anhörung
Ortschaftsrat Streichen	öffentlich	am 12.04.2019	Anhörung
Ortschaftsrat Ostdorf	öffentlich	am 16.04.2019	Anhörung
Ortschaftsrat Engstlatt	öffentlich	am 25.04.2019	Anhörung
Ortschaftsrat Endingen	öffentlich	am 29.04.2019	Anhörung
Gemeinderat	öffentlich	am 30.04.2019	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Feuerwehrbedarfsplan der Stadt Balingen 2019 bis 2023; Grundsatzbeschluss

Anlagen

Feuerwehrbedarfsplan 2019 bis 2023
Feuerwehrbedarfsplan Anlage 1
Feuerwehrbedarfsplan Anlage 2

Beschlussantrag:

1. Der Gemeinderat beschließt den Feuerwehrbedarfsplan für die Jahre 2019 – 2023 mit den darin beschriebenen Schutzziele.
2. Unter dem Vorbehalt der Bereitstellung der Haushaltsmittel und den entsprechenden Sachentscheidungen in den jeweiligen Haushaltsjahren wird die Verwaltung beauftragt, die im Bedarfsplan dargestellten Maßnahmen umzusetzen.
3. Die Verwaltung wird mit den Vorbereitungen zur Beschaffung eines Gerätewagens Logistik 2 (GW-L2) für die Freiwillige Feuerwehr Balingen, Abt. Frommern – vorbehaltlich der im Haushaltsjahr 2020 zur Verfügung stehender Haushaltsmittel inkl. Verpflichtungsermächtigungen – beauftragt.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Mittelfristige Finanzplanung (voraussichtlich):

Investitionsauftrag: 71260

2019:	965.000 €
2020:	725.000 €
2021:	797.000 €
2022:	795.000 €
2023:	1.015.000 €

Besonderer Hinweis:

zu Anlage 2 – Fahrzeugkonzeption FF Balingen:

Zu den Jahreszahlen: In den dort angegebenen Haushaltsjahren wird mit der Beschaffung der Fahrzeuge begonnen (Ausschreibungsverfahren). Es erfolgt in der Regel im jeweils laufenden Haushaltsjahr die Vergabe, sofern eine Verpflichtungsermächtigung dafür zur Verfügung steht.

Die Lieferung ist abhängig vom jeweiligen Fahrzeugtyp und erfolgt frühestens im Folgejahr, teilweise auch erst im übernächsten Haushaltsjahr. Mit der Lieferung wird die Beschaffung kas-senwirksam. Die Beschaffung eines Feuerwehrfahrzeugs kann sich somit auf bis zu drei Haus-haltsjahre auswirken.

Sachverhalt:

Das Feuerweggesetz Baden-Württemberg verpflichtet alle Gemeinden zur Aufstellung und Unterhaltung einer den örtlichen Verhältnissen entsprechenden, leistungsfähigen Feuerwehr. Im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung kann die Gemeinde eigene Standards setzen, die der örtlichen Gefährdungssituation entsprechen und dem wirtschaftlichen Leistungsvermögen angepasst sind. Alle Maßnahmen die vom Träger der Feuerwehr getroffen werden, haben sich an den Regeln des Feuerweggesetzes auszurichten. Die Aufgabenerfüllung nach § 2 Feuerweggesetz muss für das gesamte Gemeindegebiet gewährleistet werden. Die Verantwortung dafür liegt in erster Linie beim Gemeinderat und beim Oberbürgermeister.

Der Feuerwehrkommandant hat den Oberbürgermeister und den Gemeinderat in allen feuerwehrtechnischen Angelegenheiten zu beraten und darauf hinzuwirken, dass die Gemeinde und die Feuerwehr ihre gesetzlichen Aufgaben erfüllen können. Innerhalb des vom Gemeinderat durch die Feuerwehrsatzung gesetzten Rahmens ist der Feuerwehrkommandant für die Sicherstellung der Leistungsfähigkeit der Feuerwehr zuständig.

Wesentliches Kriterium für die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr ist die Garantie einer jederzeitigen Einsatzbereitschaft der Feuerwehr. Durch die Organisation des personellen Einsatzdienstes ist sicher zu stellen, dass zu jeder Zeit eine schlagkräftige Einheit der Feuerwehr einsatzbereit ist und ausrücken kann. Für die Leistungsfähigkeit ist ebenso die Vorhaltung einer bedarfsgerechten Ausrüstung mit Fahrzeugen, Geräten und Löschmitteln notwendig.

Feuerwehrbedarfsplan 2019 - 2023

Der vorliegende Feuerwehrbedarfsplan für Balingen nimmt die von Landesfeuerwehrverband und Innenministerium erstellten „Hinweise zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr“ als Grundlage und Richtschnur auf und beschreibt die nach der gemeindespezifischen Risikobewertung zu erfüllenden Mindestanforderungen aus den Bemessungswerten „Eintreffzeit“, „Einsatzkräfte“ und „Einsatzmittel“.

Der Feuerwehrbedarfsplan dient der Verwaltung und dem Gemeinderat nicht nur als Planungsgrundlage, sondern sichert die Stadt auch bei künftigen Einsatzfällen und Schadensereignissen vor negativen rechtlichen Folgen ab. Ein aktuell vorliegender Bedarfsplan macht deutlich, dass sich die Stadt um die Einsatzsicherheit und eine funktionierende organisatorische Struktur der Feuerwehr gekümmert hat. Darüber hinaus ist ein Feuerwehrbedarfsplan förderlich für den Erhalt von Zuwendungen des Landes im Feuerwehrwesen.

Der direkte Vorläufer des ersten Feuerwehrbedarfsplanes der Stadt Balingen war das Fahrzeugkonzept für die Feuerwehr Balingen. Dieses war in den Jahren 1999 – 2011 Grundlage für die Fahrzeugbeschaffungen. Im Jahre 2012 wurde der erste Feuerwehrbedarfsplan durch den Gemeinderat verabschiedet. Seine Gültigkeit endete mit Ablauf des Jahres 2018.

Der vorgelegte Bedarfsplan entspricht der Fachmeinung der Feuerwehrführung und stellt das optimierte Ergebnis einer Gesamtkonzeption der Freiwilligen Feuerwehr Balingen dar. Im Bedarfsplan wurden die Hinweise des Landesfeuerwehrverbandes und des Innenministeriums zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr entsprechend der ortsbezogenen Risikoanalyse umgesetzt.

Der derzeitige Fahrzeugbestand und die darauf aufbauende Fahrzeugplanung entsprechen der gemeindespezifischen Risikobewertung:

- Die Mindestanforderungen bezüglich der Eintreffzeit können größtenteils erfüllt werden.
- Die Fahrzeugausstattung und deren Dimensionierung entsprechen durch die Vorhaltung von Tragkraftspritzenfahrzeugen – Wasser (TSF-W) in den kleinen Abteilungen sowie

den Löschgruppenfahrzeugen in den größeren Abteilungen den Mindestanforderungen an die Einsatzmittel. Alle Fahrzeuge sind für den Ersteinsatz umfassend ausgerüstet.

Mit dem im Bedarfsplan dargestellten Fahrzeugbestand und der Drehleiter kann der notwendige Grundschatz in Balingen gesichert werden.

Für Einsätze bei denen zusätzliche Gerätschaften oder Hilfsmittel gebraucht werden, die nicht ständig auf den Fahrzeugen verlastet sind, wird die erforderliche Zusatzausrüstung aus anderen Abteilungen beigebracht. Hierfür bedarf es der zusätzlich vorhandenen Transport- und Logistikkapazitäten.

Im Bedarfsplan ist daher, außer den Ersatzbeschaffungen für die vorhandenen Fahrzeuge, aus einsatztaktischen Gründen die zusätzliche Beschaffung eines Gerätewagens Logistik 1 (GW-L1) mit Spezialbeladung „Waldbrand“ als Fahrzeug für die Abteilung Ostdorf im Jahre 2023 vorgesehen.

Als weiterer wesentlicher Aspekt der Leistungsfähigkeit der Feuerwehr Balingen wird im Feuerwehrbedarfsplan die Personalverfügbarkeit der einzelnen Abteilungen untersucht und dargestellt. Auf die Ausführungen des Bedarfsplans wird verwiesen.

Als Stützpunktfeuerwehr im Zollernalbkreis ist die Freiwillige Feuerwehr Balingen mit mehreren Fahrzeugen und Abrollbehältern für die Überlandhilfe im Landkreis eingeplant. Damit verbunden sind die Vorhaltung der jeweiligen speziellen Ausrüstung und der Einsatz entsprechend ausgebildeter Einsatzkräfte.

Für feuerwehrtechnische Beschaffungen, die auch für den überörtlichen Einsatz vorgesehen sind, werden vom Land erhöhte Zuschüsse gewährt.

Der Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Balingen, Thomas Gührs, wird den Bedarfsplan in der Sitzung vorstellen und für Fragen zur Verfügung stehen.

Gerätewagen Logistik 2 (GW-L2)

Der Gerätewagen Logistik 2 (GW-L2) soll als Ersatzbeschaffung für den Abrollbehälter Schlauch (AB-Schlauch) für die Freiwillige Feuerwehr Balingen, Abt. Frommern beschafft werden. Die Zusatzbeladung „Wasserversorgung“ soll auf diesem Fahrzeug verlastet sein.

Der Zollernalbkreis bezuschusst in diesem Jahr die Anschaffung von sechs Mehrzweckbooten. Diese werden in ausgewählten Gemeinden im Landkreis stationiert. Eines dieser Boote soll in Balingen-Frommern vorgehalten werden, da sich im Einsatzgebiet der Abteilung Frommern der Schiefersee befindet. Es soll für die Wasser- und Eisrettung in Einsatz kommen. Das dafür notwendige Zubehör soll mittels Rollbehälter auf dem GW-L2 untergebracht werden.

Im Haushaltsplan 2019 ist die Beschaffung des GW-L2 nicht enthalten. Vorbehaltlich der im Rahmen des Feuerwehrbedarfsplans zu beschließenden Fahrzeugkonzeption soll mit der Vorbereitung der Beschaffung des GW-L2 noch in 2019 begonnen werden. Eine Vergabe und möglicherweise erster Mittelabfluss würde sodann in 2020 erfolgen.

Jens Keucher